

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 92 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

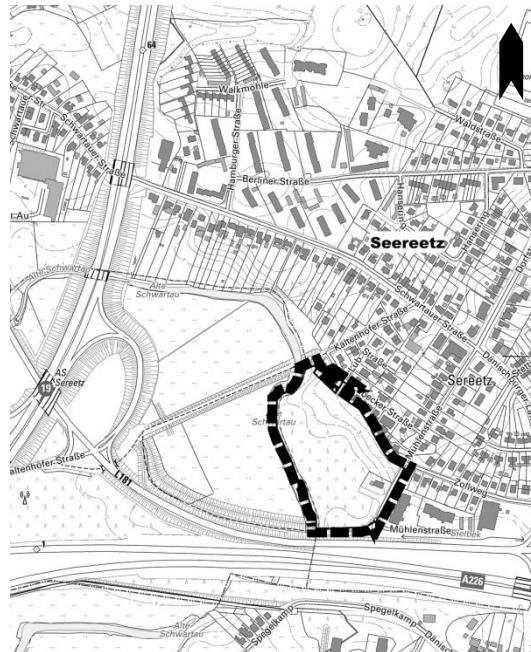
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 22.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Seereetz, westlich der Mühlenstraße, südlich der Bebauung an der Lübecker Straße und östlich der Schwartauniederung - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

27.04.2018 bis zum 28.05.2018

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), öffentlich aus.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 92 mit folgenden Anlagen:
 - Anlage 1.1: Bestand und Konflikte Biotoptypen
 - Anlage 2.1: Artenschutzrechtliche Prüfung, Dipl. Biol. Karsten Lutz, 21. Juli 2015
 - Anlage 2.2: Artenschutzrechtliche Betrachtung zur Betroffenheit des Fischotters
 - Anlage 3.1: Eingriffsbilanzierung
- (3) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 92 der Gemeinde Ratekau der ALK Akustik Labor Nord GmbH vom 11.09.2015
- (4) Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzfachbeitrag in Seereetz, B-Plan Nr. 92 des Dipl.- Biol. Karsten Lutz vom 21.07.2015
- (5) Gutachten Nr. 1507116, Orientierende Altlastenuntersuchung der Sachverständigen-Ring, Dipl.- Ing. H.-U. Mücke GmbH vom 12.08.2015
- (6) Gutachterliche Stellungnahme Ergänzende bodenmechanische Felduntersuchung zur Beschreibung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse sowie der Trag- und Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden im B-Plan Nr. 92 des Ing. Büro Reinberg vom 21.09.2015

- (7)Neubau eines Mehrfamilienhauses, Baugrunduntersuchung, Beschreibung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse und Geotechnische Kurzbeurteilung zu den Gründungsmaßnahmen des Ing. Büro Reinberg vom 21.01.2016
- (8)die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter, auf das Landschaftsbild sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (3), (5), und (8) (Stelln. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 14.01.2016, Stelln. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 18.01.2016, Stelln. Wasser- und Bodenverband Ostholstein 19.01.2016, Stelln. Kreis Ostholstein vom 20.01.2016, Stelln. NABU vom 21.01.2016, Stelln. Umweltabteilung der Gemeinde Ratekau vom 22.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Hochwasserrisikogebiet, Lärmimmissionen, Naherholung (Pferdehaltung und Grünkorridor), Altablagerungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1), (2), (4) und (8) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 20.01.2016, Stelln NABU vom 21.01.2016, Stelln. Umweltabteilung der Gemeinde Ratekau vom 22.01.2016, Stelln Wasser Otter Mensch vom 25.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: lokale Bedeutung als Feuchtlebensraum und als Verbundachse, Hauptverbundachse des landesweiten Biotopverbundes, Erhalt der biologischen Vielfalt, Vorkommen europäisch geschützter Arten (Fledermäuse, Kammmolch und europäische Vogelarten), Fledermäuse, Amphibien (Kammolch, Teichmolch, Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch), Brutvögel, Fischotter, Zauneidechse, blütensuchende Insekten und Heuschrecken, Libellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1), (2), (4), und (8) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 20.01.2016, Stell. Umweltabteilung der Gemeinde Ratekau vom 22.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotope allgemeiner Bedeutung (Grünland) sowie besonderer Bedeutung (Feuchtbiotope/Röhrichte, Gehölze, Altarm, mesophiles Grünland, Trockenbiotop), Hauptverbundachse des landesweiten Biotopverbundes, Erhalt der biologischen Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), (5), (6), (7), und (8) (Stelln. Wasser- und Bodenverband Ostholstein 19.01.2016, Stelln. Kreis Ostholstein vom 20.01.2016, Stelln. NABU vom 21.01.2016, Stelln. Umweltabteilung der Gemeinde Ratekau vom 22.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Bodenschutz, Bodenverhältnisse, Bodenaufschüttungen, Bodenaustausch, Altablagerungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klima und Luftqualität

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (2), und (8) (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 18.12.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: neolithischer Siedlungsplatz (ggf. Kulturdenkmal)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2) und (8) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 20.01.2016, Stelln. NABU vom 21.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: geplante Bebauung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, 19.04.2018

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister